

Fortsetzungsblatt mehrere Widerspruchsmarken/-zeichen (bitte ggf. nummerieren)

Widerspruchsmarke/ Widerspruchszeichen	
<p>Das älteren Recht ist ein/e</p> <p>1</p> <p><input type="checkbox"/> zur Zeit angemeldete Marke <input type="checkbox"/> bereits registrierte Marke <input type="checkbox"/> unregistriert geführtes Zeichen <i>(wenn zutreffend, weiter zu b)</i></p> <p><input type="checkbox"/> österreichische Marke Anmeldenummer: AM Registernummer:</p> <p><input type="checkbox"/> internationale Marke IR-Nummer:</p> <p><input type="checkbox"/> Unionsmarke EUTM-Nummer:</p> <p>Tag der Anmeldung:</p> <p>Priorität/Seniorität <i>(falls vorhanden)</i>:</p> <p>Beginn der Schutzdauer oder Tag der Eintragung:</p> <p>obige Marke / Zeichen ist <i>(falls zutreffend)</i></p> <p>a) <input type="checkbox"/> bekannt b) <input type="checkbox"/> notorisch bekannt</p>	<p>Wiedergabe der Marke / des Zeichens:</p> <p><i>Wortmarke:</i></p> <div style="border: 1px solid black; height: 200px; width: 100%;"></div> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> beigelegt</p>
<p>Der Widerspruch wird gestützt auf</p> <p><input type="checkbox"/> alle Waren und Dienstleistungen, für die die Widerspruchsmarke angemeldet/eingetragen ist. <input type="checkbox"/> folgende Waren und Dienstleistungen:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> weiter siehe Fortsetzungsblatt</p>	
<p>2</p> <p><input type="checkbox"/> geschützte geografische Angabe / Ursprungsbezeichnung</p> <p>Rechtsgrundlage des Schutzes:</p> <p><input type="checkbox"/> Tag der Antragstellung: <input type="checkbox"/> Tag des Inkrafttretens:</p>	

	Begründung des Widerspruchs zu Fortsetzungsblatt	<i>(Nummer des Fortsetzungsblattes anführen)</i>
1a	<input type="checkbox"/> Die ältere Widerspruchsmarke und die angegriffene Marke sind identisch, ebenso die sich gegenüber stehenden Waren und Dienstleistungen (§ 29a Abs. 1 MSchG iVm § 30 Abs. 1 Z 1 MSchG) <input type="checkbox"/> Zwischen der älteren Widerspruchsmarke und der angegriffenen Marke und Waren und Dienstleistungen beider Marken besteht Verwechslungsgefahr (§ 29a Abs. 1 MSchG iVm § 30 Abs. 1 Z 2 MSchG)	
1b	<p><i>Sofern zutreffend ankreuzen und die entsprechenden Nachweise anschließen:</i></p> <p>Für folgende Waren und Dienstleistungen wird eine erhöhte Kennzeichnungskraft der Widerspruchsmarke behauptet:</p> <input type="checkbox"/> für alle Waren und Dienstleistungen <input type="checkbox"/> für folgende Waren und Dienstleistungen	
2	<input type="checkbox"/> Das ältere notorisch bekannte Widerspruchszeichen und die angegriffene Marke sind identisch, ebenso die sich gegenüber stehenden Waren und Dienstleistungen (§ 29a Abs. 1 MSchG iVm § 30 Abs. 1 Z 1 MSchG und Art. 6 ^{bis} der Pariser Verbandsübereinkunft) <input type="checkbox"/> Zwischen dem älteren notorisch bekannten Widerspruchszeichen und der angegriffenen Marke sowie den angegebenen Waren und Dienstleistungen besteht Verwechslungsgefahr (§ 29a Abs. 1 MSchG iVm § 30 Abs. 1 Z 2 MSchG und Art. 6 ^{bis} der Pariser Verbandsübereinkunft)	
3	<p><i>Die notorische Bekanntheit des Widerspruchszeichens wird für folgende Waren und Dienstleistungen geltend gemacht (die entsprechenden Nachweise sind anzuschließen):</i></p> <input type="checkbox"/> für alle Waren und Dienstleistungen <input type="checkbox"/> für folgende Waren und Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Die Unterscheidungskraft oder Wertschätzung der älteren bekannten Widerspruchsmarke wird durch die Benutzung der angegriffenen Marke ohne rechtfertigenden Grund in unlauterer Weise ausgenutzt oder beeinträchtigt (§ 29a Abs. 1 MSchG iVm § 30 Abs. 2 MSchG) <p><i>Die Bekanntheit der Widerspruchsmarke wird für folgende Waren und Dienstleistungen geltend gemacht (die entsprechenden Nachweise sind anzuschließen):</i></p> <input type="checkbox"/> für alle Waren und Dienstleistungen <input type="checkbox"/> für folgende Waren und Dienstleistungen
	<input type="checkbox"/> Die ältere Ursprungsbezeichnung oder geografische Angabe berechtigt dazu, die Benutzung der angegriffenen Marke zu untersagen (§ 29a Abs. 1 letzter Halbsatz MSchG iVm § 32a MSchG).	<input type="checkbox"/> Für eine weitergehende Begründung siehe Fortsetzungsblatt